

## B-Plan Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“

### Geländeerfassung der Artengruppen Brutvögel und Amphibien sowie des Feldhamsters

**Endbericht**

Endlayout ohne inhaltliche Änderungen  
zum Entwurf des B-Plans 2019



Auftraggeber:

**Stadt Leipzig**  
Stadtplanungsamt, Abt. Nord  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
04092 Leipzig

Auftragnehmer:

**BioCart**  
**Ökologische Gutachten & Studien**

---

aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet

Taucha, September 2011

**Projekt** Erfassung von Brutvögeln, Amphibien und des Feldhamsters

Lage Stadt Leipzig, Seehausen

Gemeinde  
Gemarkung  
Flur  
Flurstück

**Auftraggeber** Stadt Leipzig  
Stadtplanungsamt, Abt. Nord  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
04092 Leipzig

**Auftragnehmer** Biocart Ökologische Gutachten & Studien  
aus datenschutzrechtlichen Gründen  
ausgeblendet

**Bearbeiter**

**Auftragserteilung** Okt. 2010

**Bearbeitungszeitraum** April – September 2011

**Endbericht** 15.09.2011

**Verfasser:**

-----  
Taucha, der ..... .. Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping

## **Gliederung**

1	Veranlassung und Einleitung .....	4
2	Das Untersuchungsgebiet .....	5
3	Erfassungsmethoden.....	7
3.1	Erfassung der Brutvögel .....	7
3.2	Erfassung der Amphibien .....	10
3.3	Erfassung des Feldhamsters.....	13
4	Ergebnisse .....	16
4.1	Brutvögel .....	16
4.1.1	<i>Besonders planungsrelevante Arten der Brutvögel</i> .....	19
4.2	Nahrungsgäste, Durchzügler .....	23
4.3	Amphibien .....	26
4.3.1	<i>Besonders planungsrelevante Arten der Amphibien</i> .....	26
4.4	Feldhamster .....	27
4.5	Andere Säugetiere .....	27
5	Zusammenfassung .....	28
6	Literaturverzeichnis .....	29
7	Anhang.....	34

# 1 Veranlassung und Einleitung

Die Stadt Leipzig beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“. Das B-Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Leipzig, nördlich angrenzend an das bereits existierende Industriegebiet Seehausen.

Zur Eingriffsbeurteilung sowie Abarbeitung und Bewertung artenschutzrechtlicher Belange wurde das Büro BioCart von der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt Nord in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, im Jahr 2010 bereits mit der Erfassung von im Plangebiet vorkommenden Bruthöhlen, Nestern, Horsten sowie der rastenden Vögel beauftragt.

Im Jahr 2011 erfolgte anschließend die Beauftragung der Erfassung folgender Artengruppen und Arten in der Saison 2011:

- Avifauna – Brutvögel und Nahrungsgäste

Vorgegeben war die flächendeckende Erfassung als Revierkartierung der Brutvögel sowie der im Gebiet vorkommenden Nahrungsgäste.

Grund für die Untersuchung der Avifauna ist das pot. Vorkommen geschützter Arten.

- Amphibien

Dabei sollten die eventuellen Lurchvorkommen an einem bekannten Kleingewässer untersucht werden. Daneben sollten eventuell weitere bis dato unbekannte Gewässer bearbeitet und eventuell wandernde Tiere erfasst werden.

Grund für die Untersuchung ist die Existenz des bekannten Kleingewässers sowie Altnachweise der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im Gebiet.

- Feldhamster

Prüfung auf eventuelle Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes. Erfassung durch visuelle Prüfung mit flächendeckendem Abgehen der Äcker.

Grund für die Untersuchung ist die räumliche Nähe zum bekannten Restvorkommen des Feldhamsters bei Delitzsch und die Prüfung auf pot. Vorkommen im Gebiet.

Ziel der Untersuchung ist das Auffinden von planungsrelevanten Tierarten. Die Erfassungsergebnisse dienen als Grundlage für den zu erstellenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch ein weiteres Planungsbüro.

## 2 Das Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Leipzig nördlich der Autobahn A14. Administrativ gehört es zur Stadt Leipzig im Freistaat Sachsen.

Naturräumlich gehört es zur Leipziger Tieflandsbucht (NEEF 1960, MANNSFELD & RICHTER 1995) und liegt auf einer Meereshöhe von ca. 129 m ü. NN.

Es grenzt unmittelbar nördlich an das bestehende Industriegebiet „Seehausen I“ an. Im Norden wird es bogenförmig von der Bundesstraße 184 (neu) begrenzt, im Westen bildet die neuverlegte Kreisstraße 6570 sowie die Bahnlinie Leipzig-Trebnitz die Grenze des Geltungsbereiches. Das in der Karte 1 (Abb.1) rot markierte Untersuchungsgebiet der faunistischen Erfassung ist 56 ha groß. In die Betrachtung mit einbezogen wurden unmittelbar angrenzende und für die untersuchten Artengruppen pot. nutzbare Flächen im Übergang zum Industriegebiet „Seehausen I“ sowie im Bereich der Kreisstraße 6570. Diese werden jedoch vom Bauvorhaben nicht berührt und sind daher nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Planungen.

Innerhalb der das Plangebiet ganz überwiegend einnehmenden ausgedehnten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen verlaufen in Nord-Süd-Richtung zwei lineare Feldhecken aus heimischen, standortgerechten und nichteinheimischen Laubgehölzen, die das gesamte Plangebiet bis auf eine jeweils 15 m breite Lücke am Südrand queren. Im Untersuchungs-jahr 2011 waren alle Ackerflächen im UG mit Getreide bestellt.

Inmitten des Plangebietes liegt eine ca. 1.200 m<sup>2</sup> große, offenbar ursprünglich als Gewässer angelegte, feuchte, aber nur temporär wasserführende Geländesenke mit Gehölzbestand überwiegend aus Baumweiden und großen Weißdornsträuchern.

Randlich des Plangebietes befinden sich gehölzdurchsetzte Staudenfluren im Westen an der Bahnlinie und eine Ahorn-Baumreihe entlang der B 184 im Norden des Plangebietes. Im Nordwesten stehen drei alte Birnbäume am Straßenrand. Ein dichter Laubgehölzstreifen aus heimischen Bäumen und Sträuchern verläuft an der Südgrenze zum Industriegebiet „Seehausen I“. Südlich dieses Streifens hat sich im Westen in einem Winkel zwischen Bahnlinie und dem Industriegebiet „Seehausen I“ eine ruderal geprägte halboffene Gebüschzone entwickeln können, die für Brutvögel interessante Strukturen aufweist. Infolge der Neuverlegung der Kreisstraße 6570 mit einer Brücke über die Bahnlinie haben sich dort ebenfalls etwas strukturreichere Lebensräume entwickeln können, die aber wie die oben genannte Gebüschzone ausserhalb des eigentlichen UG liegen.

Die für Amphibien möglicherweise bedeutsamen Kleingewässer liegen in der o.g. Feldsenke inmitten der Ackerflur. Zwei weitere kleine Gewässer liegen am Westrand im Bereich der Straßengraben der K 6570 am Rande bzw. ausserhalb des UG.

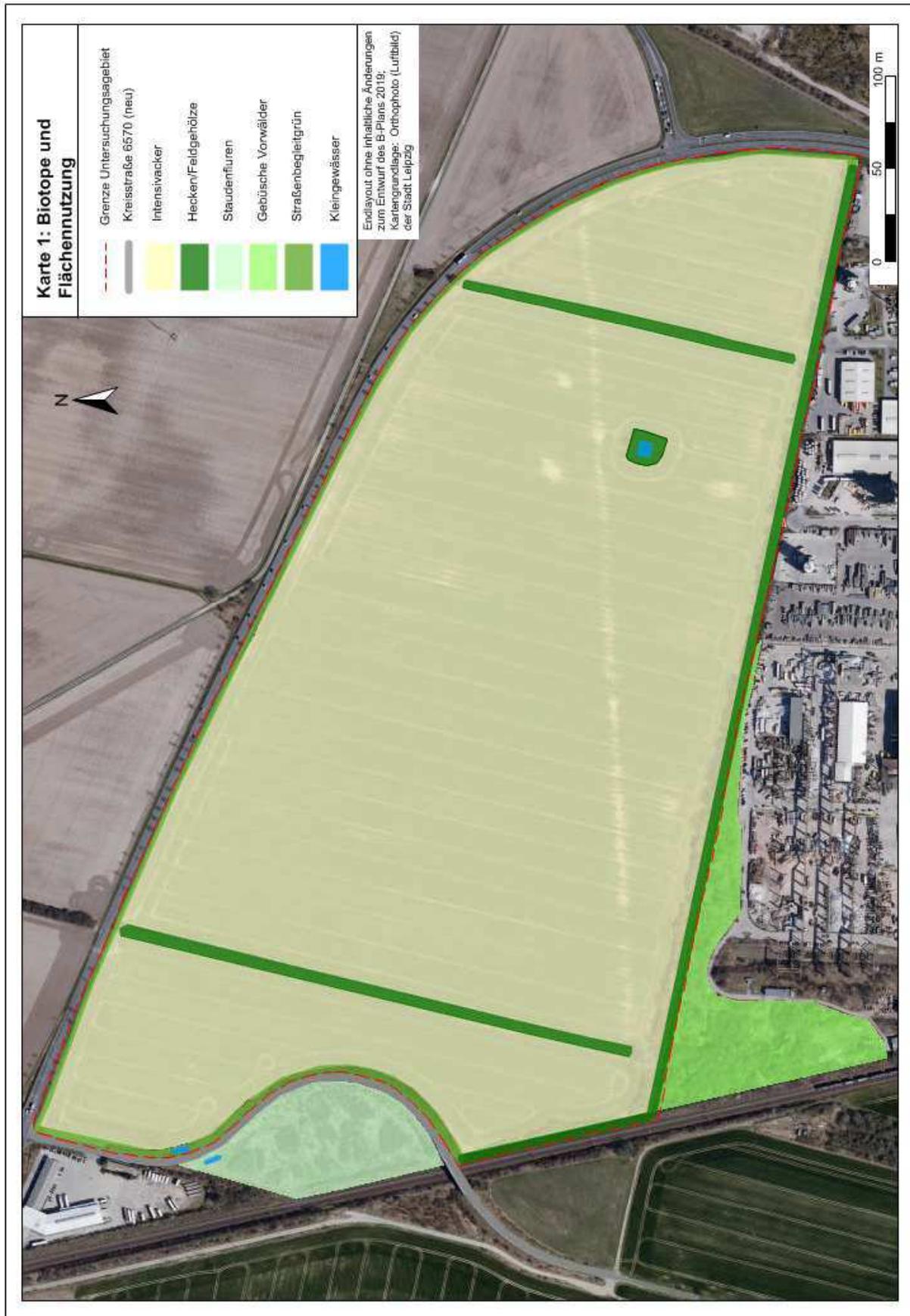


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes der faunistischen Untersuchung (rot gestrichelt) sowie die aktuelle Flächennutzung im Gebiet.

Kartengrundlage: Orthophoto (Luftbild) der Stadt Leipzig

## 3 Erfassungsmethoden

### 3.1 Erfassung der Brutvögel

Aufgrund ihrer vergleichsweise leichten Erfassbarkeit sind vor allem Vogelarten mit ihren komplexen Umweltansprüchen wichtige Indikatorarten. Sie eignen sich besonders für zwei Fragestellungen: einerseits für die Beurteilung der ökologischen Wertigkeit von Gebieten, andererseits für die Beobachtung von Veränderungen in Ökosystemen, die durch natürliche Prozesse, die vielfältige Nutzung der Landschaft durch den Menschen, aber auch durch konkrete Pflegemaßnahmen des Naturschutzes hervorgerufen werden können.

Vögel erfüllen viele der Kriterien, welche an eine für die Landschaftsplanung wichtige Indikatorgruppe gestellt werden:

- sie besiedeln verschiedenste Lebensräume, von der Meeresküste, über Binnengewässer, Moore, Wälder und Siedlungen bis in die Hochgebirge,
- Vögel kommen in einer ausreichenden Artenzahl vor,
- viele Vogelarten besitzen sehr spezifische Lebensraumansprüche,
- unsere Kenntnisse über diese Ansprüche sind sehr gut,
- sie reagieren sensibel auf Veränderungen ihrer Lebensräume,
- sie sind mobil und können somit auf negative wie positive Veränderungen schnell reagieren,
- sie sind vergleichsweise gut erfassbar, und es gibt eine ausreichende Anzahl von erfahrenen Bearbeitern.

Methodisch vorgegeben für die Erfassung im Jahr 2011 vom AG ist dabei:

- die aktuelle Erfassung als flächendeckende Revierkartierung aller Brutvogelarten im UG. Es sollten 6 Begehungen realisiert werden.
- Erstellung einer Ergebniskarte mit den Revieren der Brutvögel.
- Abfassung eines Ergebnisberichtes (Tabelle, Text).

Zwischen Anfang April und Ende Juni 2011 wurden im Untersuchungsgebiet 6 flächendeckende Begehungen zur Kartierung der Avifauna durchgeführt. Davon wurde eine Begehung als Nachbegehung realisiert. Mit der Anzahl der Erfassungstermine ist eine halbquantitative Erfassung der Brutvögel ausreichend gewährleistet.

Als Untersuchungsmethode wurde die Revierkartierung gewählt. Bei der vorgegebenen Fragestellung und der Flächengröße stellt sie die zu bevorzugende Methode der Wahl dar (SÜDBECK et al. 2005).

Berücksichtigt wurden alle optischen und akustischen Beobachtungen sowie der Nachweis von Spuren verschiedenster Art (Rupfungen, Spechtspuren etc.). Bei Brutzeitbeobachtungen, die revieranzeigende Merkmale erkennen ließen, wurde von einem Brutvorkommen ausgegangen. Als revieranzeigende Merkmale gelten Gesang, Balzflüge, Nestbau, Revierkämpfe, futtertragende oder Junge führende Altvögel und ähnliches (OELKE

1974, BIBBY et al. 1995). Brutzeitbeobachtungen ohne derartige Merkmale wurden als Nahrungsgäste (= NG) registriert.

Gewertet als Brutnachweise wurden die sogenannten C4 und aufwärts- sowie alle D-Nachweise:

- B1 Art zur Brutzeit im typischen Lebensraum beobachtet
- B2 singendes Männchen, Paarungs- und Balzlaute zur Brutzeit
- C3 ein Paar während der Brutzeit im typischen Lebensraum
- C4 Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
- C5 Paarungsverhalten und Balz
- C6 wahrscheinlich Nistplatz aufsuchend
- C7 Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
- C8 gefangener Altvogel mit Brutfleck
- C9 Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
- D10 Altvogel verleitet
- D11 benutztes Nest oder Eierschalen gefunden
- D12 ebenflügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
- D13 ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichb.) Nest
- D14 Altvogel trägt Futter oder Kotballen
- D15 Nest mit Eiern
- D16 Jungvogel im Nest (gesehen/gehört)
- NG Nahrungsgast

Die einzelnen Begehungstermine mit Uhrzeiten und den vorherrschenden Witterungsbedingungen sind aus Tabelle 1 zu entnehmen. Es wurden die frühen Morgenstunden nach Sonnenaufgang bis in den Vormittag als Begehungszeit gewählt, einmal die zeitigen Nachtstunden. Somit waren die für avifaunistische Kartierungen optimalen Tageszeiten gewährleistet.

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung

Datum	Uhrzeit	Witterung
09.04.2011	07.00-10.00	15°C, leicht bewölkt
28.04.2011	07.00-10.00	20°C, klar, sonnig
04.05.2011	21.00-23.00	20°C, leicht bewölkt
15.05.2011	06.00-10.00	15°C, bedeckt
02.06.2011	06.00-10.00	22°C, sonnig
15.06.2011	07.00-11.00	23°C, sonnig

Während der Begehungen wurden analoge Tageskarten und dazugehörige Tagesprotokolle angefertigt. Aus den fünf Tageskarten wurde im GIS (ArcView 9.2) am Ende eine zusammenfassende Revierkarte erstellt (Karte 3 im Anhang). Die Abkürzungen der Vogelnamen in der Revierkarte entspricht SÜDBECK et al. (2005). Die verwendeten Statusangaben in der Abfolge B1 bis D16 folgen dem allgemein üblichen System der Brutvogelkartierung in Deutschland und werden an passender Stelle aufgeschlüsselt (siehe oben).

Bei den Begehungen wurde ein Prismen-Fernglas 10x42 zur visuellen Beobachtung genutzt. Die Fläche des gesamten Untersuchungsgebietes (UG) wurde zu Fuß so engmaschig abgegangen, dass alle Feldflächen, Hecken und andere Strukturen zumindest mit Fernglas einsehbar und verhörbar waren und damit Revier anzeigende Vögel sicher erkannt und bestimmt werden konnten (vgl. auch BIBBY et al. 1995).

Das Bestimmungswerk von SVENSSON et al. (1999) wurde ggf. zur Artbestimmung im Gelände benutzt. Zur Identifizierung von Rufen wurde ein mp3-Player mit den Vogelstimmen aus BERGMANN et al. (2008) zu Hilfe genommen.

Informationen zur Biologie der einzelnen Arten wurden, wenn notwendig, aus BAUER et al. (2005a, 2005b) entnommen. Angaben zur Verbreitung von Vogelarten in Sachsen stammen aus STEFFENS et al. (1998a, 1998b).

Am 28.11.2010 sowie später bei den Begehungen zur Erfassung der Rastvögel wurde das Gesamtgebiet bereits mehrfach begangen, um die vorhandenen Greifvogelhorste, Nester und Bruthöhlen zu erfassen (vgl. KIPPING 2011). Die vorgefundenen Höhlen und Horste wurden damals mit einem GPS-Gerät verortet. Während der aktuellen Erfassung wurden diese Nester und Horste erneut aufgesucht und auf ihre Nutzung kontrolliert.

## **3.2 Erfassung der Amphibien**

Wegen ihrer komplexen und zugleich sehr spezifischen Lebensraumsprüche unterliegen die Lurche (Amphibien) einer besonderen Gefährdung. Alle einheimischen Arten benötigen zu ihrer Existenz aquatische und terrestrische Biotope. Zur Reproduktion sind sie auf Gewässer angewiesen. Als Landlebensraum müssen in deren Nähe feuchte Wiesen, Wälder oder Gehölze vorhanden sein. Notwendig sind Versteckmöglichkeiten mit einem feuchten Milieu, Höhlungen oder grabbarem Boden um Austrocknung, zu starker Kälte oder Prädation zu entgehen. Wasser- und Landlebensräume müssen soweit miteinander verbunden sein, das die Tiere die Distanzen mehrmals im Jahr möglichst gefahrlos überwinden können.

Amphibien sind hervorragende Indikatoren für den ökologischen Zustand aquatischer und terrestrischer Habitate sowie für die Vernetzung bestimmter Landschaftselemente.

In Folge ihrer vielschichtigen und artspezifischen Anforderungen an den Gesamtlebensraum fällt den Amphibien als Ziel- und Leitartengruppe im Naturschutz und in der Eingriffsbewertung eine große Aussagekraft zu. Nach den Vögeln sind sie daher die am häufigsten in raumbedeutsamen Planungen berücksichtigte Artengruppe (vgl. RECK 1990, RIECKEN 1990, FISCHER & PODLOUCKY 1997).

Dies resultiert u. a. aus einigen erfassungspraktischen Gründen:

- Es handelt sich um eine vergleichsweise artenarme Tiergruppe, über deren Taxonomie, Biologie und Ökologie ein relativ hoher Wissensstand besteht.
- Im Gegensatz zu manchen Wirbellosen-Gruppen können lebende Organismen erfasst und diese ohne großen Aufwand im Gelände bestimmt werden.
- Es ist möglich, einen Großteil der adulten Tiere einer Population räumlich und zeitlich eng konzentriert am Laichgewässer quantitativ oder zumindest teilquantitativ zu erfassen.
- Amphibien und entsprechende Schutzbelange dieser Artengruppe genießen mittlerweile eine recht hohe Akzeptanz und Sympathie in der Öffentlichkeit sowie bei Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

Außer diesen in erster Linie erfassungsmethodischen Vorteilen sprechen aber auch ökologische bzw. naturschutzfachliche Gründe für die Verwendung von Amphibiendaten bei umweltrelevanten Planungen (ergänzt nach FISCHER & PODLOUCKY 1997):

- Ein Großteil der heimischen Arten ist gefährdet und seit Jahrzehnten in seinem Bestand rückläufig. Diese zumeist in den Roten Listen geführten Spezies zeigen demzufolge empfindliche Reaktionen auf anthropogen bedingte Veränderungen der Umweltverhältnisse.
- Als Besiedler von Biotopkomplexen stellen Amphibien spezifische ökologische Anspruchstypen dar, die als repräsentative Zeigerarten für bestimmte Biotop- und Biotopverbundqualitäten geeignet sind. Dabei sind zwei Ebenen - die raumdynamische Beziehung innerhalb einer Population und die Vernetzungen zwischen benachbarten Populationen und Laichgesellschaften - zu unterscheiden.

Für die Erfassung der Amphibien waren vom AG vier Begehungen gefordert. Da für das Gebiet Altnachweise der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) vorlagen, sollte speziell auf diese Art besonders geachtet werden.

Es fanden zur Erfassung der Amphibien insgesamt vier Begehungen statt. Bei den Begehungen zur Erfassung der Brutvögel in den Monaten April und Mai wurden die in Frage kommenden Gewässer mit begangen. Bei einer Nachtbegehung am 04.05.2011 wurde speziell auf wandernde Tiere geachtet. Begehungstermine siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Begehungstermine zur Erfassung der Amphibien

Datum	Uhrzeit	Witterung
09.04.2011	10.00-12.00	15°C, leicht bewölkt
28.04.2011	10.00-12.00	20°C, klar, sonnig
04.05.2011	19.00-21.00	20°C, leicht bewölkt
15.05.2011	10.00-12.00	15°C, bedeckt

Das Erfassen des Arteninventars der Gewässer erfolgte durch Verhören der Männchenrufe, visuelle Erfassung und Kescherfang sowie Suche nach Laich. Nächtliches Leuchten am Gewässer wurde nicht durchgeführt, da keine offene Wasserfläche vorhanden war.

Alle Begehungen wurden bei ruhigem, nahezu windstillem Wetter durchgeführt, was die Hörbarkeit der Rufe erleichtert. Die Nachtbegehungen wurden mit einem starken Akku-Scheinwerfer durchgeführt.

Die Bestimmung ggf. gefangener Individuen erfolgte unter Zuhilfenahme des Standardwerkes von NÖLLERT & NÖLLERT (1992). Die Identifikation der Rufe erfolgte mit Hilfe einer Audio-CD mit Paarungsrufen der einheimischen Amphibien (NABU, 1995).

Nach einer Übersichtsbegehung und den vorgegebenen Informationen wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes ein Gewässer gefunden, welches die nötigen Strukturen aufweist und als Laichgewässer potenziell geeignet ist. Dabei handelt es sich um ein kleines Stillgewässer inmitten einer Gehölzgruppe. Der Tümpel wird ausschließlich durch Niederschlagswasser gespeist. Die Größe beträgt nur etwa 10 m im Durchmesser, die Tiefe liegt bei weniger als einem Meter bis wenige Dezimeter. Der Tümpel ist ca. 2 m tief in die Umgebung eingesenkt und ist durch Bäume, Gebüsche und Hochstauden sehr beschattet. Am Tümpel wachsen wenige Binsenbulten und angrenzend dichte nitrophile Ruderalfluren mit Brennnesseln (*Urtica dioica*). Es ist eine Faulschlammschicht am Boden ausgebildet, in den warmen Monaten begann das Gewässer alsbald an Wasser zu verlieren. Im Juli war der Tümpel vollständig ausgetrocknet. Nur die verbliebenen *Lemna*-Decken und trockenen Fadenalgen zeugten von der vormaligen Existenz des Gewässers.

Weiter existieren ausserhalb des Untersuchungsgebietes an der westlichen Grenze zwei stehende Gewässer an der Podelwitzer Straße. Jeweils ein Kleingewässer liegt auf jeder Straßenseite im Bereich der Straßengraben. Sie sammeln das Wasser der Straßengraben und sind durch Ablaufwasser der Straßen unmittelbar beeinflusst. Umgeben sind die zwei Gewässer von Röhrichtvegetation.

Einen Überblick über die räumliche Lage der genannten Gewässer im UG gibt Karte 2 in Abbildung 2 auf folgender Seite.



Abbildung 2: Lage der Kleingewässer im Untersuchungsgebiet.  
 Kartengrundlage: Orthophoto (Luftbild) der Stadt Leipzig

### 3.3 Erfassung des Feldhamsters

Auf Grund des sich in der Nähe zum Vorhaben befindlichen sächsischen Restvorkommens bei Delitzsch (MEYER 2009) wurde die Kontrolle auf eventuelle Vorkommen des Feldhamsters im Plangebiet beauftragt. Nachweise des Feldhamsters aus jüngerer Zeit aus dem unmittelbaren Plangebiet liegen jedoch nicht vor.

Durch seinen drastischen Rückgang in Deutschland und Europa genießt der Feldhamster besonderen Schutz und Beachtung in der Bauleitplanung (bspw. LANDESBETRIEB BAU SACHSEN-ANHALT 2008). Der Nager ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU gelistet. In Sachsen ist die Art als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft (RAU et al. 1999).

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) war ursprünglich ein Steppenbewohner, der in Mitteleuropa optimale neue Lebensräume in den Agrarlandschaften fand, die durch die großen Rodungen entstanden waren. Der Ackerbau ist in Sachsen seit dem Neolithikum nachweisbar und war damals auf die Altsiedlungsgebiete beschränkt.

Der Hamster besiedelt offene Landschaften mit tiefgründigem, zur Anlage der Baue geeignetem und nicht zu feuchtem Boden (NIETHAMMER 1982b). Das durch die Tiere gegrabene Bausystem besteht aus mehreren Röhren, die als Vorrats-, Nest- oder Kotkammer unterschiedliche Funktionen erfüllen. Zudem erfolgt saisonal die Nutzung verschiedener Baue, die entsprechend als Sommer- oder Winterbau bezeichnet werden. Die deutlich tiefer als die Sommerbaue angelegten Winterbaue dienen dem Winterschläfer zur Überwinterung. Während dieser Zeit erfolgt die Einstellung aller oberirdischen Aktivitäten und die Baue werden für mehrere Monate (im Mittel 6 Monate) fest verschlossen.

Die Nahrungsgrundlage ist weitestgehend pflanzlich und besteht aus Wintersaat, Rotklee, Erbsen, Rüben, Getreide sowie Pflanzenwurzeln und grünen Pflanzenteilen. Nur ein geringer Teil der Nahrung besteht aus tierischer Beute, wie Regenwürmern, Schnecken, Käfern und anderen Insekten. Vereinzelt konnten auch Jungvögel von Bodenbrütern, Amphibien sowie andere Säuger bis zur Größe von Junghasen als Nahrung nachgewiesen werden. In Mangelzeiten und bei hohen Populationsdichten sind auch kannibalistische Verhaltensweisen zu beobachten (WEINHOLD & KAYSER 2006, STUBBE & STUBBE 1998).

In Sachsen wurden vom Hamster die schweren Böden der Löss- und Lehmgebiete bevorzugt, deren Lage im Wesentlichen mit der früheren Verbreitung der Art übereinstimmt. Dementsprechend lagen die Verbreitungsschwerpunkte im Leipziger Land und in der Lommatzcher Pflege, wo gute bis sehr gute Böden vorherrschen. Die besten Hamsterhabitate stellen mehrjährige Futterkulturen, wie Luzerne und Klee mit ganzjährig verfügbarer Nahrung und guter Deckung vor Beutegreifern dar. Günstig sind auch Wintergetreide und mit Einschränkungen Rapskulturen. Durch den Wandel der Agrarlandschaft von artenreichen Lebensräumen in eine intensiv genutzte Hochleistungs-Monokultur (KAYSER & STUBBE 2003) wird der Hamster zunehmend in weniger geeignete Habitate wie Straßenränder, Feldwege, Gärten, Wiesen oder Ruderalflächen verdrängt. Westlich von Delitzsch wurden Hamsterbaue u. a. an Straßen zwischen den Ortschaften Zwochau, Grebehna, Kölsa und Glesien sowie auf Wiesenflächen an einem Agrarflugplatz und im Umfeld eines Getreidesilos gefunden (MEYER 2009).

HESSE (1909) teilte mit, dass der Hamster in den Feldmarken des gesamten Leipziger Gebietes vorkam. Das wurde auch von SCHLEGEL (1933) bestätigt, der die Häufigkeit der Art im Leipziger Tiefland betonte. Seitdem hat sich ein katastrophaler Bestands- und Arealverlust vollzogen. Bei Untersuchungen südwestlich von Delitzsch im Zeitraum 1997 – 98 wurden nur noch durchschnittliche Dichten von 1 – 2 Bauen/ha festgestellt (MEYER 1998). Nur noch wenige Flächen wiesen höhere Abundanzen auf. MAMMEN & MAMMEN (2002) konnten bei Wiedemar eine durchschnittliche Dichte von 4,6 Bauen/ha nachweisen. Dieses Gebiet grenzt unmittelbar an die sachsen-anhaltischen Hamstervorkommen. Es ist von den übrigen sächsischen Flächen mit Hamsterbesiedlung durch die Bundesautobahn A 9 getrennt. Bis zum Jahr 2007 hatte sich hier der Bestand offenbar weiterhin verkleinert, da bei größerer Stichprobenfläche nur noch 0,5 Baue/ha ermittelt wurden (MEYER 2009).

Das aktuelle sächsische Hauptvorkommen, besser Restvorkommen des Feldhamsters liegt im Raum Delitzsch, dabei genau in einem Areal zwischen Delitzsch, Zwochau, Wiedemar und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Alle anderen ehemaligen Vorkommen bei Leipzig sind offensichtlich erloschen (MEYER 2009).

Im benachbarten Sachsen-Anhalt ist der ehemals häufige Feldhamster in seiner Verbreitung mittlerweile auf die Bördelandschaften und das Nordharzvorland beschränkt. Die Siedlungsdichten haben bis heute stetig abgenommen (SELUGA 1998). In der Roten Liste des Bundeslandes ist er als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004).

In Thüringen ist der dramatische Rückgang des Feldhamsters nach wie vor anhaltend. Das ehemals weite Verbreitungsgebiet ist auf das innerthüringische Ackerhügelland geschrumpft. Seit den 1930er Jahren ist die Fläche der Hamsterverbreitung um ca. 64 % geschrumpft (GÖRNER 2009).

Die zu untersuchende Fläche war während der Begehung im April mit Wintergetreide bestellt, welches ungefähr auf bis zu 30 cm Höhe aufgewachsen war. Während der zweiten Begehung im Juli war das Getreide frisch geerntet aber der Acker noch nicht umgebrochen. Die Ackerfläche ist relativ isoliert in der Landschaft gelegen. Im Norden und Osten grenzt auf der ganzen Länge die viel befahrene Bundesstraße 184, im Westen die Kreisstraße 6570 und die Bahnlinie Leipzig-Delitzsch sowie im Süden das bestehende Industriegebiet an. Alle Verkehrswege sind hochfrequentiert und lassen Wanderbewegungen für die Feldhamster als sehr unwahrscheinlich gelten.

Die Fläche wurde an zwei Tagen, dem 27.04. und 24.07.2011, komplett abgesucht. Da in der intensivierten Landwirtschaft das Umbrechen sehr zeitnah nach der Mahd erfolgt, war zum Abpassen des optimalen zweiten Begehungszeitraumes ein häufiges Aufsuchen des Geländes notwendig. Bei den beiden Begehungen wurde auf den frisch auflaufenden Saaten bzw. abgeernteten Feldern auf das Vorkommen von Baueingängen, Fallröhren sowie noch vorhandenem Erdauswurf im Bereich von alten Winterbauen sowie auf Fraßspuren geachtet.

Tabelle 3: Begehungstermine zur Erfassung des Feldhamsters

Datum	Uhrzeit	Witterung
27.04.2011	07.00-13.00	20°C, klar, sonnig
24.07.2011	09.00-12.00	10°C, neblig, später klar und sonnig

Insgesamt dauerte das Ablaufen der Untersuchungsfläche jeweils ca. 6 bzw. 3 Stunden und es wurde 30 km Fußstrecke zurückgelegt. Die komplette Ackerfläche wurde streifenförmig in Bearbeitungsrichtung abgelaufen und nach eventuell vorhandenen Hamsterbauen gesucht. Durch die schon erreichte Höhe des Wintergetreides konnte im April ein Abstand von 10 m zwischen den Strecken nicht überschritten werden, ohne ein Übersehen von Bauen zu riskieren. Am 24.07. hingegen hatte die Ernte gerade stattgefunden und die Äcker waren noch nicht umgebrochen, was ein Absuchen der Fläche deutlich vereinfachte.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

Es wurden im Gebiet bei allen o.g. durchgeführten Begehungen in den Monaten April bis Ende Juni 2011 die folgenden 37 Vogelarten als Brutvögel festgestellt (Tabelle 4).

Manche der Vogelarten brüteten knapp ausserhalb des eigentlichen B-Plan Geltungsbereiches. Von ihnen kann angenommen werden, dass sie Teilbereiche des Gebietes zumindest zur Nahrungssuche nutzen. Da für die Eingriffsbeurteilung und -bilanzierung von Relevanz, wird in der Tabelle 4 bei der Angabe der Brutpaarzahlen jedoch dahingehend unterschieden, ob die BP innerhalb oder ausserhalb des Geltungsbereiches brüteten. Es ergibt sich daraus, dass 110 Brutpaare aus 33 Brutvogelarten innerhalb des Geltungsbereiches brüten, von weiteren 31 BP aus vier Arten konnten Brutnachweise in unmittelbarer Nachbarschaft der Gebietsgrenzen erbracht werden, d.h. sie brüteten in Ruderalfluren und Gebüsch am Industriegebiet „Seehausen I“ oder nahe der westlichen Gebietsbegrenzung an Bahnlinie oder westlich der Kreisstraße 6570.

Die Lage der einzelnen festgestellten Brutreviere ist in Karte 3 im Anhang klar dargestellt.

Tabelle 4: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesene Brutvogelarten und ihre Gefährdungseinstufung.

Rote-Liste –Status: 0 – Bestand erloschen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; R – Arten mit lokaler Restriktion; V – Arten der Vorwarnliste; §§ - streng geschützt gemäß BNatSchG § 10 Abs. 1 Nr. 11; § - geschützt gemäß BNatSchG; Anz. BP in Klammern: BP knapp ausserhalb des Plangebietes.

Art	Art wissenschaftlich	Anz. BP	Rote Liste Sachsen	Rote Liste BRD	BNatSchG	Anhang I EU-Vogelschutz-RL
Amsel	<i>Turdus merula</i>	8			§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	9			§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	4			§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2 (2)			§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1			§	
Elster	<i>Pica pica</i>	2			§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	4		3	§	
Feldschwirl	<i>Luscinia naevia</i>	(2)		V	§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	4		V	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1 (2)			§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1			§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(1)			§	

Art	Art wissenschaftlich	Anz. BP	Rote Liste Sachsen	Rote Liste BRD	BNatSchG	Anhang I EU- Vogelschutz- RL
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1 (2)			§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2 (1)			§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	4			§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(2)			§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	1 (3)		V	§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2			§	
Jagdfasan	<i>Phasianus cholchicus</i>	1			-	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1			§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	7 (2)			§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1			§§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	8 (1)			§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	11 (3)			§	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2			§	Anh. 1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1			§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2			§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	10 (3)			§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	1			§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	2 (1)			§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	4			§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1			0	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(1)			§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	4 (2)			§	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1			-	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3 (1)			§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4 (2)			§	

Tabelle 5: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesene Brutvogelarten und Angaben zum jeweiligen höchsten Nachweisstatus, Abundanzen und Dominanzen.

Geordnet nach abnehmender Dominanz.

Art	Art wissenschaftlich	Anz. BP	höchster Status	Abundanz (BP pro 10 ha)	Dominanz (%)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	11	C7	1,96	10,00
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	10	C4	1,79	9,09
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	9	D13	1,61	8,18
Amsel	<i>Turdus merula</i>	8	D14	1,43	7,27
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	8	C4	1,43	7,27
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	7	D14	1,25	6,36
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	4	C4	0,71	3,64
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	4	C4	0,71	3,64
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	4	C4	0,71	3,64
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	4	C4	0,71	3,64
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	4	D14	0,71	3,64
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	4	C4	0,71	3,64
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4	C4	0,71	3,64
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3	C4	0,54	2,73
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2	C4	0,36	1,82
Elster	<i>Pica pica</i>	2	D13	0,36	1,82
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2	C4	0,36	1,82
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2	C4	0,36	1,82
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2	D14	0,36	1,82
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	D13	0,36	1,82
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	2	C4	0,36	1,82
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	C7	0,18	0,91
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	C4	0,18	0,91
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	C4	0,18	0,91
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	C4	0,18	0,91
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	1	C4	0,18	0,91
Jagdfasan	<i>Phasianus cholchicus</i>	1	C4	0,18	0,91
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	C4	0,18	0,91
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	D14	0,18	0,91

Art	Art wissenschaftlich	Anz. BP	höchster Status	Abundanz (BP pro 10 ha)	Dominanz (%)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1	D13	0,18	0,91
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	1	D13	0,18	0,91
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1	C4	0,18	0,91
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1	C4	0,18	0,91
Feldschwirl	<i>Luscinia naevia</i>	ausserhalb	C4		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	ausserhalb	C4		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	ausserhalb	D13		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	ausserhalb	C7		

#### 4.1.1 Besonders planungsrelevante Arten der Brutvögel

Hier sind Arten aufgeführt, welche für die weiteren Planungen wie GOP oder Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von besonderem Interesse sind. Das sind Arten, welche nach BNatSchG als „streng geschützt“ eingestuft sind, im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet sind oder in einer Roten Liste des Bundeslandes Sachsen oder der Bundesrepublik enthalten sind.

Es kommen hier der Mäusebussard (*Buteo buteo*), der Neuntöter (*Lanius collurio*) und die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Betracht.

#### Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Brutpaare im UG:	1 BP
RL SN:	-
RL BRD:	-
Bestand in Sachsen:	5.000-9.000 BP
Trend in Sachsen:	deutliche Zunahme

Der Mäusebussard ist eine streng geschützte Art und die häufigste in der Region lebende Greifvogelart. Er erlebt seit 1982 eine Bestandszunahme von 30-50%. Die Zunahme kann mit einer besseren und dichteren Erfassung begründet werden, allerdings nahm die Art auch auf traditionellen Siedlungsdichte-Untersuchungsflächen zu. Zudem ist der Trend des Vordringens in urbane Räume (Stadtparks) zu beobachten (STEFFENS et al. 1998b).

Der Greifvogel nistet in Gehölzen und Wäldern aller Art, die größten Brutdichten werden in gehölzreichen, offenen Landschaften erreicht. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend in der offenen Feldflur (STEFFENS et al. 1998a).

Im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Winter 2010 ein Horst im südlichen Teil der westlichen Feldhecke gefunden, der damals verdachtsweise dem Mäusebussard zugeordnet

wurde. Bestärkt hat dies auch die regelmäßige Anwesenheit von Mäusebussarden in den Wintermonaten in Horstnähe.

Im Erfassungsjahr 2011 wurde der bekannte Horst als vom Mäusebussard besetzt vorgefunden. Das BP hat in dem Horst erfolgreich mindestens zwei Junge großgezogen.

Auf Möglichkeiten der Eingriffsminimierung bzw. eines Ausgleichs wurde schon in dem Bericht zu den Greifvogelhorsten, Höhlen und Rastvögeln hingewiesen. Eine Bebauung der Fläche muss nicht zwangsläufig zur Aufgabe des Horstes als Brutplatz führen. Das zumal die jetzige Feldfläche westlich des Horststandortes als Bepflanzungsfläche und für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen ist und der Heckenstreifen selbst auch nach Osten hin verbreitert werden soll. Nach Erfahrungen des Bearbeiters siedeln Mäusebussarde auch in innerstädtischen Bereichen mit hohem Störpotenzial. Als Beispiel sei ein kleines parkartiges Gehölz in Leipzig genannt, an dem eine Bahnlinie vorbeiführt und sich weiter ein Parkplatz mit angrenzenden Bürogebäuden befindet. Das Gehölz dient dem Mäusebussard seit mindestens zwei Jahren als erfolgreicher Brutplatz. Eine Weiternutzung des Horstes ist demnach auch bei einer Nutzung als Industriegebiet möglich.

Während der Bauphase kann es allerdings durch den erhöhten Lärmpegel und auch visuelle Störungen zur Vergrämung der Vögel kommen und der Horst wenigstens zeitweise aufgegeben werden.

Um einen Ausgleich zu schaffen, kann in räumlicher Nähe ein Ersatzhorst angeboten werden. Dafür sollte der Heckenstreifen genutzt werden, welcher die nördliche Verlängerung der jetzt genutzten Hecke bildet. Der Heckenstreifen befindet sich zwischen der Bundesstraße 184 im Süden und der Ortschaft Podelwitz im Norden, ist ähnlich strukturiert und etwa 350 m lang. Bei einer Begehung am 26.01.2011 wurde dieser Heckenstreifen begutachtet und als geeignet befunden worden. In dem Gehölzstreifen befinden sich einige ältere Stieleichen, welche als Horstbaum dienen können. Es wurden hier auch keine anderen Horste von potenziell konkurrierenden Greifvogelarten gefunden. Lediglich ein schon von einem Brutpaar der Elster besetztes Nest sowie ein Krähenest wurden festgestellt.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Brutpaare im UG:	2 BP
RL SN:	-
RL BRD:	-
Bestand in Sachsen:	6.000-12.000 BP
Trend in Sachsen:	deutliche Zunahme

Der Neuntöter besiedelt nahezu flächendeckend die gesamte Westpaläarktis, spart in Europa jedoch die Britischen Inseln, die nördlichen Teile Skandinaviens und große Flächen auf der Iberischen Halbinsel weitgehend aus. Auch in der Bundesrepublik ist die Art weit verbreitet. Der gegenwärtige Bestand in der BRD beträgt 90.000 bis 190.000 Paare (BAUER et al. 2005b), bei jedoch teilweise beträchtlichen Bestandsschwankungen. Überregional kam es seit den 1960er bis zur Mitte der 1980er Jahre zu einem teils dramatischen Bestandszusammenbruch. Als dessen Ursachen wurden Flurbereinigungen sowie verstärkter Einsatz von Insektiziden und damit die Verringerung der Nahrungsgrundlage diskutiert. Seit etwa 1980 nahm die Art wieder zu und der Bestand zeigt sich seitdem

innerhalb einer arttypisch weiten Amplitude stabil. Der Neuntöter gilt folglich aktuell nicht als gefährdet, obwohl SUDFELD et al. (2010) die Art bundesweit als wieder im Rückgang nennen. Im Freistaat präsentiert die Art ein insgesamt sehr ausgewogenes und gleichförmiges Verbreitungsbild bei einem Bestand von etwa 6.000 bis 12.000 Paaren (STEFFENS et al. 1998a, STEFFENS et al. 1998b).

Neuntöter besiedeln halboffene Landschaften mit Hecken, Waldrändern sowie anderen Grenz- und Saumhabitaten, werden aber auch in Obstbaumbeständen, in lichten Wäldern oder auf Kahlschlägen und Lichtungen nachgewiesen. Von besonderer Bedeutung sind Dornenbüsche (vor allem Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Brombeere) als Nahrungsdepot, dichte Büsche als Nistplatz sowie freie Ansitzwarten wie Zäune, Leitungen, Büsche und Bäume. Grenzt an die Gehölzstrukturen extensiv genutztes Grünland (Feuchtwiesen bis Trockenrasen) an, werden diese Bereiche denen mit Nachbarschaft zu Ackerflächen vorgezogen. Im Unterschied zur Sperbergrasmücke ist der Neuntöter in der Lage, selbst solitäre Einzelsträucher der Heckenrose als Brutplatz zu nutzen.

Es konnten im Jahr 2011 insgesamt 2 Brutpaare im UG festgestellt werden. Ein BP siedelte in der östlichen der linearen Feldhecken, ein weiteres BP im südlichen Gebüschaum an der Grenze zum existierenden Industriegebiet.

Für den Neuntöter sowie andere in Gebüsch und Hecken brütende Vogelarten sind in räumlicher Nähe Ausgleichspflanzungen vorgesehen, welche aus Sicht des Bearbeiters geeignet sind, den Lebensraumverlust zu kompensieren. Die Rodung der östlichen linearen Feldhecke und der Verlust des Niststandortes kann dadurch ausgeglichen werden. Vor allem die Neuanlage von Feldhecken und Erweiterung von gehölzdurchsetzten Saumstrukturen ist förderlich für den Neuntöter. Dort sollten dann bei den Pflanzungen auch ausreichend Dornbüsche wie Hundsrosen, Weißdorn etc. mit vorgesehen werden.

### **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Brutpaare im UG:	4 BP
RL SN:	-
RL BRD:	3
Bestand in Sachsen:	100.000-300.000 BP
Trend in Sachsen:	kein Trend erkennbar, wohl abnehmend

Die Feldlerche ist ein in Sachsen weitverbreiteter und häufiger Brutvogel, der in allen Landesteilen vorkommt. Sie besiedelt offene, gehölzarme Fluren mit niedriger, überschaubarer Vegetation. Neben Feldern, Grünland, Öd- und Ruderalflächen werden auch Kahlschläge und niedrige Forstkulturen besiedelt. In eintöniger Feldflur wirken Hecken, Raine und Feldwege dichtefördernd. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen findet eine erste Brut überdurchschnittlich häufig in Wintergetreide, die Zweitbrut in Mais, Leguminosen und Hackfrüchten statt (STEFFENS et al. 1998b). In Sachsen erfolgte nach der Intensivierung der Landwirtschaft in den 1960er Jahren eine deutliche Bestandsabnahme, seither Schwankungen und kein klarer Trend (STEFFENS et al. 1998a). In der Bundesrepublik ein weitverbreiteter Brutvogel der allerdings in der Individuendichte in ganz Deutschland in der Abnahme begriffen ist. Im Zeitraum von 1990 bis 2008 wird eine deutliche Abnahme der

Brutbestände verzeichnet (SUDFELD et al. 2010), ein Trend welcher sich nach Wegfall der Stilllegungsprämien im Jahr 2008 noch verschärft haben dürfte.

Die vier im UG brütenden BP verlieren nach den vorliegenden Planungen alle ihren Brutplatz infolge Beseitigung der Ackerflächen und Umwandlung in Industriegebiet, Regenrückhaltebecken oder in Ausgleichspflanzungen. Die lokale Population der Art ist dadurch allerdings nicht gefährdet, da die Art in der Umgebung nach wie vor weitverbreitet und häufig ist.

## 4.2 Nahrungsgäste, Durchzügler

Folgende 28 Vogelarten wurden im Untersuchungsgebiet in den Jahren 2010 und 2011 zusätzlich als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Wintergäste festgestellt. Von 12 Arten liegen davon Brutzeitbeobachtungen vor, der Rest trat nur während der Wintermonate im Gebiet auf.

Die Auflistung in Tabelle 6 auf folgender Seite enthält z.T. Wiederholungen aus der vorangegangenen Herbst-/Wintererfassung der Rastvögel und Durchzügler. Zusätzlich sind hier aber Brutzeitbeobachtungen von nichtbrütenden Vogelarten und von Nahrungsgästen aufgenommen.

Die vorgefundenen Vogelarten der Nahrungsgäste, Durchzügler und Wintergäste rekrutieren sich erwartungsgemäß überwiegend aus der Gilde der Bewohner offener und halboffener Landschaften. Sie sind durchaus typisch als Durchzügler und Wintergäste im Raum nördlich von Leipzig und um Delitzsch herum anzutreffen. Arten der Wälder streifen im Winter ebenfalls in der offenen Landschaft und in Siedlungen auf der Nahrungssuche herum.

Naturgemäß fehlen Arten der Gewässer und Verlandungsbereiche, die Arten Graureiher und Lachmöwe sind allerdings dafür bekannt, dass sie ganzjährig ihre Nahrung auf Feldflächen suchen. Sie wurden vor allem nach der erfolgten Ernte im Juli 2011 auf den frisch gepflügten Äckern angetroffen.

Es konnten bei den Begehungen keine Flächen gefunden oder abgegrenzt werden, welche von den Vogelarten während der Nahrungssuche oder Rast in irgendeiner Weise besonders präferiert wurden. Die auf Feldflächen rastenden Vögel wählten die Flächen offenbar je nach und auch in den Hecken und Gebüschern erschien die Verteilung der rastenden und durchziehenden Vögel vom Zufall bestimmt, bzw. in der kurzfristigen Verfügbarkeit von Nahrung begründet.

Die auf Grund ihrer Gefährdungseinstufung herausragenden Vogelarten unter den Nahrungsgästen/Durchzüglern sind Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Dohle (*Corvus monedula*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) und der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*).

Allerdings gelangen von den beiden Milanarten nur jeweils wenige Beobachtungen, hauptsächlich wurden sie auch nach der Ernte jagend über den Feldern angetroffen. Vom Raubwürger liegt nur eine einzelne Beobachtung aus dem Winter vor. Die Schwalbenarten nutzten die Ackerflächen im Sommer in geringer Anzahl zur Beutejagd. Von Dohle und Bluthänfling liegen Einzelbeobachtungen vor.

Abschließend kann auch nach der Erfassungssaison 2011 festgestellt werden, dass die Bedeutung des Gebietes für nahrungssuchende, rastende und durchziehende Vogelarten eher gering ist.

Tabelle 6: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesenen Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler und ihre Gefährdungseinstufung.

§§ - streng geschützt gemäß BNatSchG § 10 Abs. 1 Nr. 11; § - geschützt gemäß BNatSchG;  
 Status: Bzb – Brutzeitbeobachtung; Ng – Nahrungsgast; Dz – Durchzügler; Wg – Wintergast; Üf – überfliegend.

Art	Art wissenschaftlich	Status	Rote Liste Sachsen	Rote Liste BRD	BNatSchG	Anhang I EU-Vogelschutz-RL
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Dz/ Ng			§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Ng			§§	Anh. I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Ng			§§	Anh. I
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng			§§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Wg			§§	
Rauhfußkauz	<i>Buteo lagopus</i>	Wg			§§	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Dz/ Ng			§	
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	Dz/ Ng			§	
Straßentaube	<i>Colomba livia f. domestica</i>	Ng			-	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Wg	2	2	§§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Bzb			§	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ng			§	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Wg	3		§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Üf, Ng			§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Wg/Ng			§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Wg			§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng		V	§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Ng		V	§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Dz/ Wg			§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	Dz/ Wg			§	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	Wg			§	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Wg			§	
Kernbeißer	<i>Coc. coccothraustes</i>	Wg			§	
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	Wg			§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Wg		V	§	

Art	Art wissenschaftlich	Status	Rote Liste Sachsen	Rote Liste BRD	BNatSchG	Anhang I EU-Vogelschutz-RL
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Wg			§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Dz/ Wg			§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	Wg			§	

### 4.3 Amphibien

Es konnte im UG im aktuellen Erfassungsjahr mit dem Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) lediglich eine Amphibienarten nachgewiesen werden. Bei den wenigen Teichfröschen, die ausschließlich an den beiden Tümpeln an der Kreisstraße 6570 im Westen des UG angetroffen wurden ist die Reproduktion zudem fraglich. Hinweise auf Laich und Quappen konnten nicht erbracht werden.

Das Gewässer der Feldsenke hat überhaupt keine Hinweise auf Vorkommen von Amphibien und Molchen erbracht. Im April wurde das Kleingewässer mit einem Wasserkescher bei geringer Wassertiefe und guter Zugänglichkeit vollständig durchkeschert. Es wurden weder Adulte oder Laich gefangen. Rufe von Amphibien wurden nie verhört, auch nicht in den günstigen Abendstunden.

Tabelle 7: Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten, ihre Gefährdungseinstufung und Verteilung auf die einzelnen Gewässer im UG.

1 – Rote Liste nach Rau et al. (1999)

2 – Rote Liste nach Beutler et al. (1998)

Art	Art wissenschaftlich	Schutzkategorie				Vorkommen im UG	
		RL SN <sup>1</sup>	RL BRD <sup>2</sup>	BNatSchG	FFH-RL Anhang	Feldsenke	Straßenwässerung K6570
<b>Froschlurche</b>	<b>Anura</b>			§			
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>			§	V		x

Der Verdacht des Vorkommens von Amphibienarten im Kleingewässer der Feldsenke konnte somit nicht bestätigt werden.

Es wird eingeschätzt, dass die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) derzeit nicht mehr im Gebiet vorkommt und keine geeigneten Lebensbedingungen mehr vorfindet. Der Grund dafür kann in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Umfeldes liegen aber auch in der relativen Isoliertheit und geringen Ausdehnung der Feldsenke mit ihrem Gewässer.

#### 4.3.1 Besonders planungsrelevante Arten der Amphibien

Es konnten während der Erfassung im Jahr 2011 im untersuchten Gebiet keine planungsrelevanten Arten festgestellt werden. Es wurden keine Arten der Anhänge II und IV der Europäischen FFH-Richtlinie und keine Arten der Roten Liste gefunden. Für die vorkommenden Teichfrösche und evtl. für andere Amphibienarten werden sich bei entsprechend naturnaher Gestaltung die Lebensbedingungen durch das Anlegen des Regenrückhaltebeckens möglicherweise verbessern.

#### **4.4 Feldhamster**

Bei der Begehung an den beiden Tagen konnten keine Hinweise auf das Vorkommen von Feldhamstern auf der Fläche entdeckt werden. Es wurden auf den abgeernteten Ackerflächen Erdbaue von Feldmäusen (*Microtus arvalis*) und anderen unbestimmten wühlenden Kleinsäugetern gefunden. Diese können von Bauen des Feldhamsters sicher anhand des geringen Röhrendurchmessers von 2-4 cm unterschieden werden (Feldhamster ca. 6-8 cm Durchmesser (GÖRNER & HACKETHAL 1987)).

Es wird eingeschätzt, dass der Feldhamster kein aktuelles Vorkommen auf der Fläche des Bebauungsplanes besitzt. Er ist daher durch das Bebauungsvorhaben nicht betroffen.

Die nächsten Vorkommen des Feldhamsters bei Wiedemar und im Land Sachsen-Anhalt sind weit entfernt und durch stark befahrene Verkehrswege wie die Autobahnen A 9 und A 14 von der untersuchten Fläche getrennt. Die intensive Bewirtschaftung auf der Fläche scheint zudem dem Feldhamster nicht zuträglich zu sein.

#### **4.5 Andere Säugetiere**

In der Tischvorlage zum Artenschutz wurde auf das eventuelle Vorkommen des Feldhasen (*Lepus europaeus*) im UG hingewiesen.

Der Feldhase konnte bei allen Begehungen im Gebiet nicht beobachtet werden.

Es gelangen zufällige Sichtbeobachtungen von Einzeltieren von Reh (*Capreolus capreolus*) und Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) auf den Getreideschlägen im Gebiet. Der Rotfuchs wurde im April sowie nach der Getreideernte bei der Mäusejagd beobachtet. Hinweise auf einen Wurfbau im Gebiet haben sich nicht ergeben.

## **5 Zusammenfassung**

Das Plangebiet wurden in der Vegetationsperiode 2011 die Vorkommen von Amphibien, von Brutvögeln und Nahrungsgästen sowie dem Feldhamster untersucht. Zeitlich unmittelbar vorangegangen war die Untersuchung des Auftretens von Durchzüglern und Wintergästen (KIPPING 2011).

An Amphibien konnten lediglich Teichfrösche an zwei Kleingewässern der Straßenentwässerung an der Westgrenze festgestellt werden. In der Feldsenke inmitten der Ackerflur konnten gar keine Amphibien gefunden werden. Der Verdacht des Vorkommens der Knoblauchkröte konnte nicht bestätigt werden.

Es konnten insgesamt 33 Vogelarten im Plangebiet als Brutvögel und weitere 28 Arten als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Wintergäste festgestellt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um weitverbreitete in der Region häufige Brutvogelarten und Wintergäste. Bei dem Gebiet handelt es sich nicht um ein bedeutsames Rastvogelgebiet. Ansammlungen von nahrungssuchenden nordischen Wildgänsen und Limikolen konnten sowohl in der Erfassung im Herbst/Winter 2010/2010 als auch im Spätsommer/Herbst 2011 nicht festgestellt werden. Für sie ist das Plangebiet aufgrund fehlender Übersichtlichkeit und geringer Größe nur wenig geeignet.

Unter den Brutvögeln ist das Vorkommen von Mäusebussard, Neuntöter und Feldlerche von Bedeutung. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen laut aktuellem GOP können den Verlust des Lebensraumes der genannten Arten ausgleichen bzw. minimieren.

Der Feldhamster konnte während der Untersuchung im Plangebiet nicht festgestellt werden.

## 6 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1: Nonpasseriformes – Sperlingsvögel. Aula Verlag Wiebelsheim, 735 S.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula Verlag Wiebelsheim, 622 S.
- BERGER, H. (1993): Zur Situation der Herpetofauna im Regierungsbezirk Leipzig 1990-1992. – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik 1, S. 5-31.
- BERGER, H. (2001): Erfahrungen beim Nachweis von Molchen mit einfachen Trichterfallen . – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen, H. 6: 111-116.
- BERGMANN, H.-H., H.-W. HELB & S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. Mit Audio-CD. – AULA Verlag Wiebelsheim, 671 S.
- BEUTLER, A., A. GEIGER, P.M. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE, & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (*Reptilia*) und Rote Liste der Lurche (*Amphibia*) [Bearbeitungsstand 1997]. - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr. R. f. Landschaftspf. u. Naturschutz 55: 48-52.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Neumann, Radebeul, 270 S.
- BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 434 S.
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. OBST & F.J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. – Neumann Verlag Leipzig, Radebeul, 420 S.
- FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. – In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – Mertensiella 7: 261-278.
- GLANDT, D. (2008): Heimische Amphibien Bestimmen-Beobachten-Schützen. – Aula Verlag Wiebelsheim, 178 S.
- GLANDT, D. (2009): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Quelle und Meyer Verlag, 636 S.
- GÖRNER, M. (Hrsg.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. – Jena.
- GÖRNER, M. & H. HACKETHAL (1987): Säugetiere Europas – beobachten und bestimmen. – Neumann Verlag Leipzig Radebeul, 371 S.
- GROSSE, W.-R. (2009): Die Kriechtiere (*Reptilia*) der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) und der Stadt Leipzig (Sachsen). – Hercynia, Bd. 42 (1), S. 125-145.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena, 812 S.

- HAUER, S., ANSORGE, H. & ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. - Naturschutz und Landschaftspflege, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 416 S.
- HESSE, E. (1909): Ein Beitrag zur Säugetierfauna der näheren Umgegend von Leipzig. – Sitz. Ber. Naturforsch Ges. Leipzig 36: 21 – 31.
- KAYSER, A. & STUBBE, M. (2003): Untersuchungen zum Einfluss unterschiedlicher Bewirtschaftung auf den Feldhamster *Cricetus cricetus* (L.), einer Leit- und Charakterart der Magdeburger Börde. – Tiere im Konflikt 7: Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, 148 S.
- KIPPING, J. (2011): B-Plan Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“ - Erfassung Rastvögel, Greifvogelhorste und Baumhöhlen. Endbericht. – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Leipzig.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (2004a): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 39.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (2004b): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- LANDESBETRIEB BAU SACHSEN-ANHALT (2008): Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL. – Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST).
- MAMMEN, K. & MAMMEN, U. (2002): Feldhamster- Umsiedlung bei Wiedemar. – Mitt. sächs. Säugetierfreunde: S. 13 – 16.
- MÄNNEL, R. (1994): Zur Herpetofauna um Leipzig. – Natur und Naturschutz Leipzig, Teil I, S. 45-47.
- MANNSFELD, K. & H. RICHTER [Hrsg.] (1995): Naturräume in Sachsen. – In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 238, 228 S.
- MEINIG, H. (2005): Nagetiere (*Rodentia*) – Feldhamster *Cricetus cricetus* Linnaeus, 1758. – In: DOERPINHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 374 – 378
- MEYER, M. (1998): Zum Vorkommen des Feldhamsters *Cricetus cricetus* L., 1758 in Sachsen. – Veröff. Naturkundemus. Leipzig 16: S. 30 – 40.
- MEYER, M. (2009): Feldhamster *Cricetus cricetus* (Linnaeus, 1758). – In: HAUER, S., ANSORGE, H. & ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. - Naturschutz und Landschaftspflege, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 416 S.
- NABU (1995): Heimische Froschlurche – Rufe zur Paarungszeit, Audio-CD. – Natur & Text Rangsdorf.
- NEEF, E. (1960): Die naturräumliche Gliederung Sachsens. - In: Sächs. Heimatbl. H.4/1960, Dresden.

- NIETHAMMER, J. (1982b): *Cricetus cricetus* (Linnaeus, 1758) – Hamster (Feldhamster). – In: NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Bd. 2/I, Nagetiere – Rodentia II (Cricetidae, Arvicolidae, Zapodidae, Spalacidae, Hystricidae, Capromyidae). – Aula-Verlag, Wiesbaden: 7 – 28.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas, Bestimmung- Gefährdung- Schutz. – Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, 382 S.
- RAU, S., R. STEFFENS & U. ZÖPHEL (1999): Rote Liste Wirbeltiere. – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden, 23 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In: RIECKEN, U. (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Schriftenreihe Landschaftsplanung u. Naturschutz 32: 99-119.
- RIECKEN, U. (1990): Ziele und mögliche Anwendungen der Bioindikation durch Tierarten und Tierartengruppen im Rahmen raum- und umweltrelevanter Planungen. In: RIECKEN, U. (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. Schriftenr. Landschaftsplanung u. Naturschutz 32: 9-26.
- SCHLEGEL, R. (1933): Bemerkungen zur Kleinsäugerfauna des nordwestlichen Sachsenlandes, insbesondere des Leipziger Gebiets einschließlich einiger Feststellungen aus entfernteren Örtlichkeiten. – Sitzungsber. Naturforsch. Ges. Leipzig 56 – 59: 1 – 10.
- SELUGA, K. (1998): Vorkommen und Bestandssituation des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt – Historischer Abriss, Situation und Schlussfolgerungen für den Artenschutz. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 1998, S. 21 – 25.
- STEFFENS, R., D. SAEMANN & K. GRÖßLER (Hrsg., 1998a): Die Vogelwelt Sachsens. – Gustav Fischer Verlag, Jena, 530 S.
- STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R. & S. RAU (1998b): Atlas der Brutvögel Sachsens. Materialien zur Naturschutz und Landschaftspflege 1998. 132 S.
- STUBBE, M. STUBBE, A. (1998): Ökologie und Schutz des Feldhamsters: (Materialien des 5. internationalen Workshops „Grundlagen zur Ökologie und zum Schutz des Feldhamsters“ in Halle/Saale vom 08.11. – 09.11.1997).
- STUFA – STAATLICHES UMWELTFACHAMT LEIPZIG (1995): Brutvogelatlas der Stadt und des Landkreises Leipzig. – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Leipzig, 137 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.
- SUDFELD, C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, S. JAEHNE, A. MITSCHKE & J. WAHL (2008): Vögel in Deutschland – 2008, DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 44 S.

- SUDFELD, C., R. DRÖSCHMEISTER, C., T. LANGGEMACH, & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010, DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 54 S.
- SVENSSON, L., P.J. GRANT, K. MULLARNEY & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. – Kosmos Verlag Stuttgart, 400 S.
- WEIDLING, A & STUBBE, M. (1998): Zur aktuellen Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Deutschland. – Ökologie und Schutz des Feldhamsters (1998) Halle/Saale.
- WEINHOLD, U. & KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster. – Die neue Brehm-Bücherei. Bd. 625.
- ZÖPHEL, U. & R. STEFFENS (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 135 S.

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung .....	8
Tabelle 2: Begehungstermine zur Erfassung der Amphibien .....	11
Tabelle 3: Begehungstermine zur Erfassung des Feldhamsters .....	14
Tabelle 4: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesene Brutvogelarten und ihre Gefährdungseinstufung. ....	16
Tabelle 5: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesene Brutvogelarten und Angaben zum jeweiligen höchsten Nachweisstatus, Abundanzen und Dominanzen. ....	18
Tabelle 6: Im UG im Jahr 2011 nachgewiesenen Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler und ihre Gefährdungseinstufung. ....	24
Tabelle 7: Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten, ihre Gefährdungseinstufung und Verteilung auf die einzelnen Gewässer im UG. ....	26

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes der faunistischen Untersuchung (rot gestrichelt) sowie die aktuelle Flächennutzung im Gebiet.....	6
Abbildung 2: Lage der Kleingewässer im Untersuchungsgebiet. ....	12

## Abkürzungsverzeichnis

Abb. ....	Abbildung
ad. ....	adult
Ag.....	Auftraggeber
Anh. ....	Anhang
Anl. ....	Anlage
Art. ....	Artikel
B .....	Brutvogel
BArtSchV .....	Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16.Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 S. 258-317).
BNatSchG .....	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.03.2002 (BGBl 2002, Teil I, S. 1193 ff.).
BP .....	Brutpaar(e)
BR .....	Brutrevier(e)
Bv .....	Brutverdacht
Bzb .....	Brutzeitbeobachtung
Dz .....	Durchzügler
FFH-RL.....	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42).
GOP.....	Grünordnungsplan
Ind. ....	Individuen
Kap. ....	Kapitel
mdl. ....	mündlich
MTBQ.....	Messtischblattquadrant
Ng .....	Nahrungsgast
RL D / RL SN....	Rote Liste Deutschland/ Rote Liste Sachsen
SPA .....	European Union Special Protection Area , Europäisches Vogelschutzgebiet
Tab. ....	Tabelle
UG .....	Untersuchungsgebiet
VSRL .....	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979

## **7 Anhang**

Fotodokumentation

Karte 3: Reviere der Brutvögel, 1:3.000

## Fotodokumentation



Foto 1: Der Tümpel in der Feldsenke noch Wasser führend im April 2011.



Foto 2: Der Tümpel in der Feldsenke – Detailansicht, April 2011.



Foto 3: Die Gehölzgruppe mit der Feldsenke. Blick von Nordosten.



Foto 4: Die östliche Feldhecke.  
Blick nach Süden.



Foto 5: Die östliche Feldhecke.  
Blick von Südosten nach  
Norden.



Foto 6: Der südlich begrenzende  
Gehölzstreifen. Blick Richtung  
Westen.



Foto 7: Gebüsch, Ruderalfluren südlich des UG.



Foto 8: Die westliche Feldhecke mit Brutplatz des Mäusebussards.



Foto 9: Blühaspekt der Feldhecken im April.



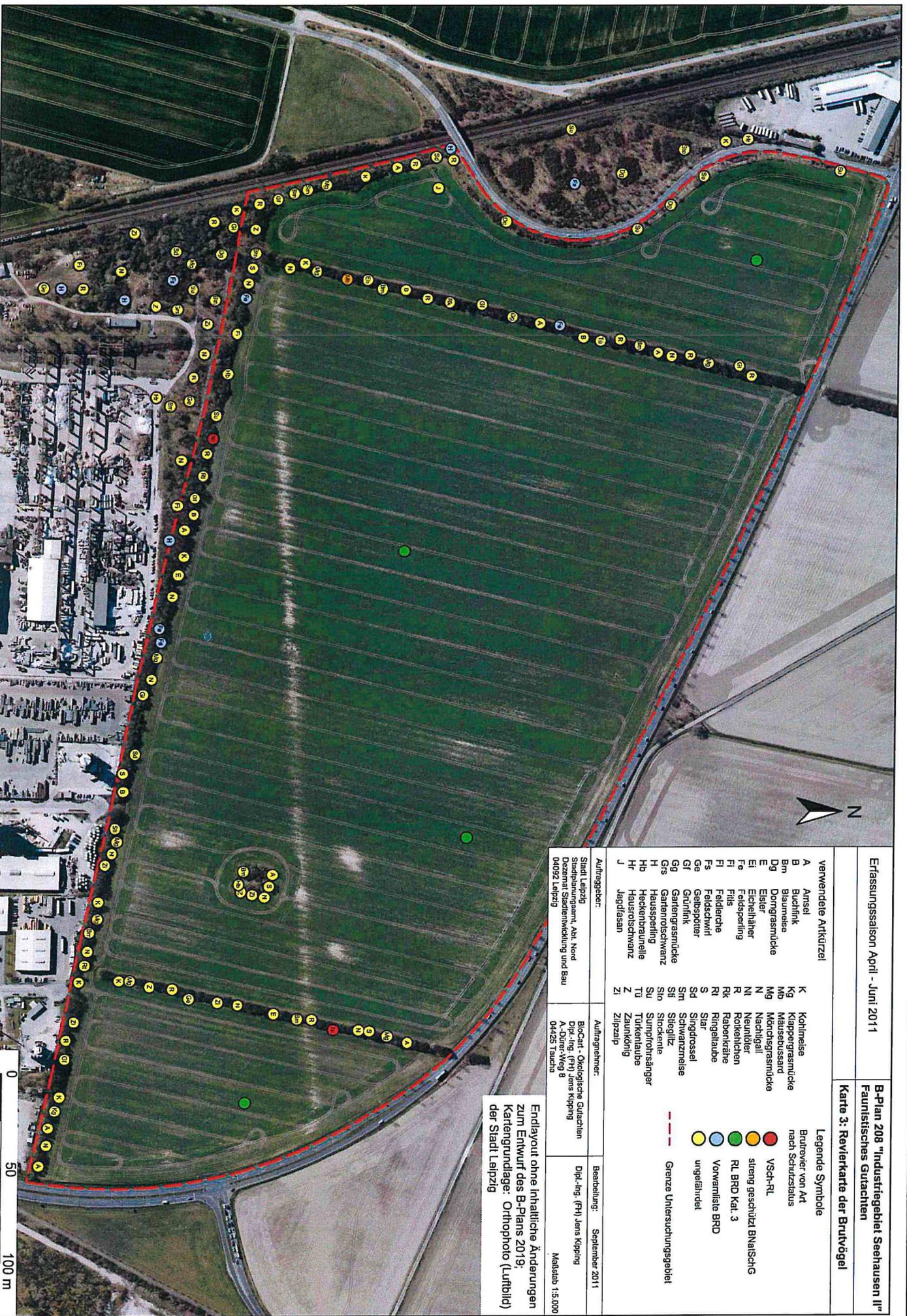
Foto 10: Straßenböschung der K6570 am Westrand des UG. Brutplatz von Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger.



Foto 11: Erdbau einer Feldmaus auf dem Acker.



Foto 12: Unmittelbar nach Ernte des Wintergetreides im Juli 2011 wurde wiederholt erfolglos nach dem Feldhamster gesucht



Erfassungssaison April - Juni 2011

B-Plan 208 "Industriegebiet Seehausen II"  
Faunistisches Gutachten

Karte 3: Revierkarte der Brutvögel

verwendete Artkurzel	Legende Symbole
A Ansel	Brutrevier von Art nach Schutzstatus
B Buchfink	VsSch-RL
Bm Blaumeise	streng geschützt BNalschG
Dg Dorngrasmücke	RL BRD Kat. 3
E Elster	Vorkernisliste BRD
Ei Eichelhäher	ungefährdet
Fe Feldsperling	
Fi Fitis	
Fs Feldlerche	
Ge Gelbspötter	
Gf Grünfink	
Gg Gartengrasmücke	
Grs Gartensittich	
H Haussperling	
Hb Heckenbraunelle	
Hr Hausrotschwanz	
J Jägersass	
K Kohlmeise	
Kg Klappengrasmücke	
Mb Mäusebussard	
Mg Mönchgrasmücke	
N Nachtigall	
Ni Neuntöter	
Ri Rotkehlchen	
Rk Rabenkrähe	
Rl Ringelblau	
Sd Siedenschwanz	
Si Singdrossel	
Sin Sittich	
Sto Stieglitz	
Su Sumpfrohsänger	
Tu Turkenlaube	
Zi Zaunkönig	
Zl Zipfzahn	

Auftraggeber:	Auftragnehmer:	Beauftragter:
Stadt Leipzig Stadtplanungsamt, Abt. Nord Dezernat Stadtentwicklung und Bau 04092 Leipzig	BioGart - Ökologische Gutachten Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping A.-Düren-Vogel 8 04425 Taucha	Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping Maidisch 115.000

Endlay-out ohne inhaltliche Änderungen zum Entwurf des B-Plans 2019;  
Kartengrundlage: Orthophoto (Luftbild) der Stadt Leipzig

